



# Beitragsordnung

## 1. Vereinsbeiträge

### 1.1. Höhe und Gültigkeit

Über die Höhe und Gültigkeit der Vereinsbeiträge stimmt die Mitgliederversammlung, in der Regel durch Vorschlag des Vorstandes, ab.

### 1.2. Fälligkeit

Die Vereinsbeiträge werden am Jahresanfang im Voraus fällig und werden durch Lastschriftverfahren eingezogen.

### 1.3. Mitgliedsbeitrag

Eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 36,-- wird bei Eintritt in den Verein Kita-Fantasia.ev fällig. Diese inkludiert den Mitgliedsbeitrag im Beitrittsjahr. Der jährliche Vereinsbeitrag wird auf € 36,-- festgesetzt.

### 1.4. Entrichtung der Beiträge

Die Beiträge werden mittels Einzugsermächtigung von den Mitgliedern beglichen. Grundsätzlich werden Transaktionskosten, welche auf Kontounterdeckung und/oder zurückgegebene Lastschriften zurückzuführen sind, vom Vereinsmitglied bzw. vom Verursacher getragen und mit € 10,-- je Fall in Abzug gebracht. Sollte die Kindergartenbeiträge mit einer Dauer von 3 Monaten nicht gezahlt werden, behält sich der Vorstand eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsplatzes mit sofortiger Wirkung vor.

## 2. Kindergartengebühren

### 2.1. Höhe und Gültigkeit

Höhe und Gültigkeit der Kindergartengebühren werden durch die aktuelle Fassung der Beitragsordnung geregelt. Sie wird vom Vorstand beschlossen und veröffentlicht.

#### Fälligkeit

Die Gebühren werden am Monatsanfang im Voraus fällig. Sie sind auch bei Fehlen des Kindes oder vorübergehender Schließung des Kindergartens zu entrichten. Diese werden durch Lastschriftverfahren eingezogen.

Erfolgt der Eintritt in den Kindergarten bis zum 15. eines Monats, ist der volle Monatsbeitrag zu entrichten, danach die Hälfte.

Für U3-Kinder ist die Gebühr für den U3-Betreuungsplatz so lange zu entrichten, wie das 1. Kita-Jahr (bei Eintritt des Kindes mit 2 Jahren) bzw. für das 1. und 2. Kita-Jahr (bei Eintritt des Kindes mit 1 Jahr) läuft, auch wenn das Kind vor Ablauf des 1. Kita-Jahres sein 3. Lebensjahr bzw. auch wenn das Kind vor Ablauf des 2. Kita-Jahres bei Eintritt mit 1 Jahr sein 3. Lebensjahr erreicht



## 2.3. Beitragshöhe

<u>Halbtagsplatz 7:15 – 13:00 Uhr</u>	€ 140,-- pro Monat € 200,-- pro Monat (für U3-Kinder)
<u>Ganztagsplatz 7:15 – 16:00 Uhr</u>	€ 170,-- pro Monat € 270,-- pro Monat (für U3-Kinder)
<u>Mittagessen (nur für Ganztagsplätze)</u>	€ 64,-- pro Monat € 45,-- pro Monat (für U3-Halbtags)

Eltern, die mehr als einen Kindergartenplatz in unserer Einrichtung haben, werden finanziell entlastet. Demnach zahlt eine Familie bei jedem weiteren Betreuungsplatz ein um € 10,-- pro Monat reduziertes Betreuungsentgelt.

## 2.4. Entrichtung der Beiträge

Analog 1.4.

## 2.5. Beitragsfreies Jahr

Gemäß der Verordnung zur Landesförderung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 „Bambini“ ist das letzte Kindergartenjahr bei einer Betreuungszeit von maximal 5 Stunden beitragsfrei. Das hat eine Ermäßigung der Kindergartenbeiträge für Muss-Kinder um den Zuschussbetrag von derzeit € 100,-- pro Monat zur Folge. Die Erstattung für Kann-Kinder erfolgt erst nach Vorlage der Bescheinigung über den Schuleintritt und nach Freigabe der Gelder durch die Stadt Maintal.

## 2.6. Gastkinder

Kinder können sich in Absprache mit Team und Leitung besuchsweise in der Kita Fantasia aufhalten. Dabei werden Kosten von 5,- Euro pro angefallener Viertelstunde fällig, höchstens jedoch 40 Euro gesamt. Das Mittagessen kostet zusätzlich 3 Euro pro Tag.

Ehemalige Kitakinder können 1 Tag im Jahr die Kita kostenfrei besuchen (Kosten für Mittagessen müssen bezahlt werden).

Für jeden nicht vertraglich geregelten Besuch eines Kindes, muss ein Gastkindvertrag ausgefüllt werden. Der anfallende Betrag ist sofort in bar vor Ort bei der Leitung zu entrichten oder kann auf Wunsch vom Konto abgebucht werden.

## 3. Aufnahme, Änderung und Kündigung der Betreuung

### 3.1. Aufnahme

Die Anmeldung des Kindes für einen Betreuungsplatz ist zunächst kostenlos, unverbindlich und kann auch unabhängig von einer Mitgliedschaft im Verein durchgeführt werden. Spätestens mit der Zusage für einen Betreuungsplatz (Unterzeichnung des Betreuungsvertrages) wird eine Verwaltungsgebühr von € 100,-- pro aufgenommenem Kind fällig. Ebenfalls besteht nach Vertragsunterzeichnung die Verpflichtung, dem Verein Kita-Fantasia e.V. beizutreten. Ab dem Zeitpunkt des Beitritts ist die Mitgliedschaft beitragspflichtig. Ganztagsplätze werden vorrangig an Eltern vergeben, bei denen beide Elternteile berufstätig sind, dafür ist eine Arbeitsbescheinigung beider Elternteile einzureichen.



### **3.2. Zugesagte und nicht angetretene Betreuungsplätze**

Bei Vergabe eines Betreuungsplatzes wird zwischen Kita und Erziehungsberechtigten ein Betreuungsvertrag geschlossen. Sofern nach Vertragsabschluss der Betreuungsplatz nicht in Anspruch genommen wird, muss dieser bis zur Wiederbelegung, jedoch maximal für zwei Monate, bezahlt werden. Die Verwaltungsgebühr gem. § 3.1 dieser Beitragsordnung wird nicht zurückerstattet.

### **3.3. Änderungen des Betreuungsplatzes**

Änderungen im Betreuungsverhältnis (z.B. Umstellung Halbtags- auf Ganztagsplatz) können jeweils zum Monatsende mit einer Frist von zwei Wochen schriftlich beim Vorstand beantragt werden.

### **3.4. Kündigung**

Eine Kündigung für die Zeit von Schließungen der Kindertagesstätte oder Ferienzeiten ist unzulässig. Grundsätzlich ist der Betreuungsplatz mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich beim Vorstand zu kündigen.

Im letzten Kindergartenjahr, vor dem Wechsel in die Schule, ist eine Kündigung nur zum Ende des Monats möglich, in dem auch die hessischen Sommerferien enden. Über Härtefallanträge, z.B. wegen Umzug, entscheidet der Vorstand.

Eine Kündigung des Betreuungsplatzes kann von Seiten des Vereins ausgesprochen werden, wenn das Kind dauerhaft den Kita-Betrieb stört und die Eltern die Zusammenarbeit mit den pädagogischen Fachkräften mehrfach verweigern.

## **4. Elternarbeit**

Für die im Jahr zu leistenden Arbeitsstunden wird, ab der Aufnahme des Kindes in bzw. bis zum Austritt aus der Kindertagesstätte Fantasia, pro Monat 1,5 Arbeitsstunde angesetzt. Abgeleistete Arbeitsstunden sind der Einrichtungsleitung zur Gutschrift innerhalb von einer Woche anzuzeigen (schriftliche Eintragung in den Pflichtstundenordner). Über die möglichen Tätigkeiten, die als Arbeitsstunden berücksichtigt werden, entscheidet der Vorstand.

Vorstandsarbeiten werden auf die abzuleistenden Arbeitsstunden angerechnet.

Um den Eltern zeitnah einen Überblick über ihre abgeleisteten bzw. noch nicht abgeleisteten Arbeitsstunden zu geben, wird  $\frac{1}{4}$  jährlich eine Übersicht als Aushang in der Kita veröffentlicht. Nicht abgeleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende mit € 40,- pro Stunde berechnet und ohne weiteren Hinweis eingezogen. Zusätzliche Transaktionskosten, welche auf Kontounterdeckung und/oder zurückgegebene Lastschriften zurückzuführen sind, werden berechnet.

Werden Arbeitsstunden trotz mehrfacher schriftlicher Aufforderung nicht abgeleistet oder können nicht eingezogen werden, behält sich der Vorstand eine außerordentliche Kündigung des Betreuungsplatzes vor.

Maintal, 09.09.2017